

Haushaltssatzung der Gemeinde Jade für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Jade in der Sitzung am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1.	der ordentliche Erträge auf	7.941.400,00 €
1.2.	der ordentliche Aufwendungen auf	8.543.200,00 €
1.3.	der außerordentliche Erträge auf	- €
1.4.	der außerordentliche Aufwendungen auf	- €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1.	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.496.600,00 €
2.2.	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.722.800,00 €
2.3.	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.141.700,00 €
2.4.	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	968.200,00 €
2.5.	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	824.000,00 €
2.6.	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.643.900,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

<i>Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts</i>	9.462.300,00 €
<i>Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts</i>	10.334.900,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 30.000,- Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.500.000,- Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 410 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 410 v. H.

2. Gewerbesteuer 410 v. H.

Jade, -__

(Bürgermeister)

Entwurf - Stand: 04.11.2016